SCHWEINFURT
Zukunft findet Stadt

Merkblatt zur Feuerwehrdiensttauglichkeit (Sehvermögen)

Sehr geehrte Bewerbende,

an die Brandmeisteranwärter (m/w/d) der Stadt Schweinfurt werden erhöhte gesundheitliche Anforderungen (Feuerwehrdiensttauglichkeit) gestellt.

Von besonderer Bedeutung ist ein ausreichendes Sehvermögen. Zu Ihrem eigenen Schutz müssen Sie auch ohne Sehhilfe (Brille) im Einsatz über ein Mindestsehvermögen verfügen. Kontaktlinsenträger können nicht eingestellt werden.

Wenn Sie eine Sehhilfe benötigen, lassen Sie bitte die **Sehtestbescheinigung** von einem Augenarzt oder einem autorisierten Augenoptiker ausfüllen.

Sie müssen, mit oder ohne korrigierende Sehhilfe, auf dem besser sehenden Auge 100% und auf dem schlechter sehenden mindestens 80% Sehleistung erreichen. Liegt die **unkorrigierte** Sehleistung auf einem Auge unter 70 %, dann sind Sie für den Feuerwehrdienst körperlich nicht geeignet.

Des Weiteren darf bei **Weitsichtigkeit** die Stärke der korrigierenden Sehhilfe +2,5 dpt schon auf einem Auge nicht übersteigen.

Sollten Sie sich einer **refraktionsverbessernden Operation (Laser-OP)** unterzogen haben, ist bis zur Einschätzung der Feuerwehrdiensttauglichkeit eine Wartezeit von mindestens einem Jahr nach der Operation erforderlich.

Im Übrigen werden ein gesundes Sehorgan, Farbunterscheidungsvermögen und räumliches Sehen vorausgesetzt. Hierzu wird zum Abschluss des Auswahlverfahrens eine entsprechende Untersuchung durch den betriebsärztlichen Dienst vorgenommen.